

DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

Elite Nachwuchs Cup Bewerbe

W U14

W U16

M U14

M U16

M U18

Spieljahr 2022/23
Beschluss per 16. Juli 2022

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER DES ÖHB

ÖHB Vizepräsident Spitzensport

Mag. Markus Pichler

ÖHB Generalsekretär

Bernd Rabenseifner

II. SPIELBESTIMMUNGEN

II.1. BEWERBE:

Es werden folgende Bewerbe ausgetragen, in denen ausschließlich Spieler:innen der jeweils explizit genannten Geburtsjahrgänge einsatzberechtigt sind (Mannschaften „außer Konkurrenz“ sind nicht zugelassen):

Altersklassen männlich:

- M U18: Jg 2004, 2005, 2006, 2007
- M U16: Jg 2006, 2007, 2008
- M U14: Jg 2008, 2009, 2010

Altersklassen weiblich:

- W U16: Jg 2006, 2007, 2008
- W U14: Jg 2008, 2009, 2010

Sonderregelung in den U14-Bewerben für den Einsatz von Spieler:innen des ältesten U11-Jahrgangs (Jahrgang 2011):

- Ein Einsatz ist nur im B-Bewerb oder West-Bewerb möglich (NICHT in der Qualifikation für den A-Bewerb, NICHT im A-Bewerb, NICHT im Final4)

- Die Mannschaft muss in Summe mindestens 10 Spieler:innen aus den jeweils ältesten Jahrgängen der U14, 13 und 12 (Jahrgänge 2008, 2009, 2010) gemeldet haben (Spielberechtigung laut Nu)
- Die Ausnahmegenehmigung kann für **maximal 3 U11-Spieler:innen** beantragt werden.
- Die Ausnahmegenehmigung ist unter **Angabe der Gründe** beim ÖHB zu **beantragen** und **bedarf der Genehmigung durch das ÖHB Direktorium**.
- Der **Verein**, die **Eltern** der Spielerin / des Spielers sowie ein Sportmediziner bestätigen auf einem ÖHB-Formular mit ihren Unterschriften, dass sie die Verantwortung für den Einsatz der Spieler:innen übernehmen und **versichern**, dass die jungen **Spieler:innen physisch in der Lage** sind, Spiele gegen 14- bis 15-Jährige zu bestreiten.

II.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Teilnahmeberechtigt an den Elite Nachwuchs Cup Wettbewerben sind **ausschließlich** alle Vereinsmannschaften, ~~die sich entweder über ihre Landesbewerbe des gleichen Jahrganges qualifizieren müssen~~ die **bis Frist 15. August 2022** per Anmeldeformular beim ÖHB **nennen** oder einen fixen Startplatz entsprechend den untenstehenden Bestimmungen erhalten. ~~Pro Verein ist maximal eine Mannschaft teilnahmeberechtigt.~~

Spielgemeinschaften bestehend aus Vereinen desselben Landesverbandes sind zulässig.

Zweitmannschaften sind unter Erfüllung folgender Punkte teilnahmeberechtigt:

- Zweitmannschaften werden zugelassen, wenn in Summe mindestens 18 Spieler:innen aus den beiden ältesten spielberechtigten Jahrgängen genannt werden können.
- Eine Zweitmannschaft kann nur am B-Wettbewerb teilnehmen.

Vereine, die in einem Wettbewerb zwei Mannschaften stellen, unterliegen KEINER Kadertrennung. Die Verantwortung für einen vernünftigen Einsatz (Belastungssteuerung) der betroffenen Spieler:innen liegt bei den Trainer:innen der jeweiligen Mannschaft.

~~An jedem Elite Nachwuchs Cup Wettbewerb dürfen maximal 24 Mannschaften teilnehmen.~~

Ein Bewerb dann ausgetragen, wenn mindestens 4 Vereine aus 3 LV für diesen Bewerb genannt haben. Dies gilt für den jeweiligen A-Bewerb, B-Bewerb oder Bewerb West im einzelnen.

Ein Bewerb wird dann ausgetragen, wenn in Summe mindestens 4 Vereine aus 3 LV für die Qualifikation zum A-Bewerb oder den Bewerb West dieser Altersklasse genannt haben.

- Fällt der A-Bewerb einer Altersklasse aufgrund dieser Regelung aus, nehmen die Mannschaften, die für den A-Bewerb genannt haben, automatisch am B-Bewerb bzw. dem Bewerb West (je nach regionaler Zuteilung) teil. In diesem Fall gibt es keinen Österreichischen Meister in dieser Altersklasse.
- Fällt der B-Bewerb und/oder Bewerb West einer Altersklasse aufgrund dieser Regelung aus, wird dieser/diese Bewerb/Bewerbe ersatzlos gestrichen und die Mannschaften nehmen am Bewerb des jeweiligen Landesverbandes teil.

Für das Zurückziehen einer Mannschaft nach Ende der Nennfrist wird dem zurückziehenden Verein eine Ordnungsstrafe von € 1.500,- verrechnet. Dies gilt auch für den Rückzug einer Mannschaft aus einem laufenden Bewerb.

Die Vergabe der Startplätze in den jeweiligen Bewerbungen erfolgt nach den Grundsätzen:

Altersklassen männlich:

- **M U18:** Alle Startplätze werden durch die LV vergeben – siehe unten.
- **M U16:** Die 12 an der HLA teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, eine Mannschaft zu stellen. Die übrigen Startplätze werden durch die LV vergeben – siehe unten.
- **M U14:** Die 12 an der HLA teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, eine Mannschaft zu stellen. Die übrigen Startplätze werden durch die LV vergeben – siehe unten.

Altersklassen weiblich:

- **W U14:** Die 12 an der WHA teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, eine Mannschaft zu stellen. Die übrigen Startplätze werden durch die LV vergeben – siehe unten.

Pflicht-Startplätze:

HLA MEISTERLIGA: M U14 und M U16 verpflichtend – U18 freiwillig

HLA CHALLENGE: 1 Bewerb verpflichtend – freie Wahl aus U14, U16, U18

WHA MEISTERLIGA: W U14 verpflichtend – U16 freiwillig

WHA CHALLENGE: Teilnahme am U16 Elite Cup "automatisch" über den WHA CHALLENGE U16 Bewerb, U14 freiwillig

Sollten HLA- bzw. WHA-Vereine trotz Verpflichtung nicht an einem Bewerb des Elite Cups teilnehmen, gilt (pro teilnahmepflichtigem Elite Cup Bewerb):

- Im 1. Spieljahr, in dem der verpflichtete Verein nicht am Elite Cup teilnimmt, wird von einem HLA-Verein eine Gebühr von € 10.000 fällig; von einem WHA-Verein eine Gebühr von € 5.000.
- Die Gebühr erhöht sich mit jedem Spieljahr, in dem der verpflichtete Verein nicht am Elite Cup teilnimmt: Bei einem HLA-Verein um weitere € 10.000; bei einem WHA-Verein um € 5.000.
- Nach dem dritten Spieljahr in Folge, in dem der verpflichtete Verein nicht am Elite Cup teilnimmt, erlischt das Recht dieses Vereines auf die Teilnahme der Kampfmannschaft an der HLA bzw. WHA.
- Für das Spieljahr 2021/22 werden die oben genannten Gebühren halbiert.
- Die eingehobenen Gebühren werden zweckgewidmet zur Förderung der Elite Cups verwendet (zum Beispiel: Fahrtkostenersatz).

Weitere Startplätze:

In jedem Bewerb steht jedem LV zumindest ein Startplatz (zusätzlich zu allfälligen Startplätzen durch die Verpflichtungen der HLA bzw. WHA Vereine) zu.

Weitere Startplätze stehen alternierend den LV zu, wobei das Recht zu Nennung weiterer Teilnehmer entsprechend der Anzahl gemeldeten SpielerInnen im höchsten Altersklassenjahrgang ausgeübt wird (jenem LV, der die meisten entsprechend gemeldeten Spieler aufweist, steht als erstem ein weiterer Startplatz zu, dann dem zweiten usw.).

Jeder (LV-)Verein kann teilnehmen.

Zweitmannschaften sind ebenso startberechtigt.

II.3. Bewerbs-Struktur und Modus

Jeder Elite Cup besteht aus:

- Qualifikationsturnieren
- A-Bewerb & Final 4
- B-Bewerb
- "Bewerb West"
- W U16 zusätzlich: Weg zum Final 4 über den U16-Bewerb der WHA CHALLENGE

II.3.1 Qualifikationsturniere (QT):

- Die Nennung zur Qualifikation ist optional (eine direkte Nennung für den B-Bewerb ist alternativ möglich)
- Die Anzahl der QT ergibt sich aus der Anzahl an Nennungen
- Die QT sind „parallele“ Turniere mit möglichst gleicher Spielstärke.
- Aus den QT sollen sich jeweils die gleiche Anzahl an Mannschaften für den A-Bewerb qualifizieren (+/- eine Mannschaft).
- Die Setzung der Mannschaften für die QT erfolgt nach dem Leistungsprinzip:
 - a.) nach 3-Jahres Ranking der LV des entsprechenden Bewerbes (vom ÖHB zu erstellen).
 - Für die Berechnung ist jeweils die am besten platzierte Mannschaft eines jeden LV heranzuziehen.
 - Herangezogen werden die Elite Cups bzw. ÖMS Jugend des gleichen Bewerbes der drei vorhergehenden Spieljahre.
 - Sollte der Bewerb in einem der drei vorangegangenen Spieljahre nicht ausgetragen worden sein, werden entsprechend weniger Bewerbe gezählt.
 - Sind LV punktgleich wird jener LV am besten gereiht, der im letzten davor ausgetragenen Bewerb über das beste Ergebnis verfügt.
 - b.) Die Reihung der Mannschaften innerhalb eines LV wird durch den jeweiligen LV festgelegt und dem ÖHB bekanntgegeben.

c.) Die Zuteilung in die QT erfolgt nach folgenden Prinzipien:

- Die Startplätze je LV werden im "Spindelsystem" in die QT gesetzt, wobei im 1. Schritt nur die bestgereihten Mannschaften je LV zu berücksichtigen sind.
- Werden weniger QT ausgetragen als LV nennen, wird der schlechtest gereichte LV-Vertreter in die Gruppe des bestgereihten gesetzt, der zweitschlechtest in die Gruppe des zweitbesten usw. (siehe unten)
- Im nächsten Schritt folgen die an 2. Stelle gereihten Mannschaften je LV wiederum im Spindelsystem usw.
- Nach Möglichkeit wird vermieden, Mannschaften des gleichen LV in das gleiche QT zu setzen. Dazu kann innerhalb einer Reihe vom Spindelsystem abgewichen werden.

Besonders sollte vermieden werden, dass die jeweils Erst- und Zweitgenannten Vereine desselben LV in ein QT gesetzt werden.

- Die Letztentscheidung über die Gruppenzuteilung trifft das ÖHB-Sekretariat unter Bestätigung durch den Vizepräsidenten für Organisation – bei dessen Nicht-Verfügbarkeit durch den Vizepräsidenten für Spitzensport.

• Exemplarisch:

- Es nennen 16 Teams für die Qualifikation.
- Daher gibt es 4 Qualifikationsturniere zu je 4 Teams.
- Daher qualifizieren sich die Top 2 jedes QT.
- Reihung der LV auf Basis des Rankings:
 1. LV A (4 Teams) vor
 2. LV B (4 Teams)
 3. LV C (3 Teams)
 4. LV D (2 Teams)
 5. LV E (2 Teams) und
 6. LV F (1 Team)

• Setzung in QT:

QT	QT1	QT2	QT3	QT4
Team 1	LV A (1)	LV B (1)	LV C (1)	LV D (1)
Team 2	LV F (1)	LV E (1)	LV B (2)	LV A (2)
Team 3	LV C (2)	LV D (2)	LV A (3)	LV E (2)
Team 4	LV B (3)	LV A (4)	LV B (4)	LV C (3)

- Die Reihenfolge des Rechtes zur Ausrichtung eines QT wird für jedes QT gelost. Entsprechend dieser Reihenfolge wird der ausrichtende Verein bestimmt. Verzichtet ein Verein, geht das Recht auf den nächstgereihten über etc.
- Die QT werden nach Möglichkeit an einem Tag ausgetragen.
- Der Modus wird in Abhängigkeit von der Anzahl an Teilnehmern vom ÖHB vorgegeben. Nach Möglichkeit wird ein QT im Modus "jeder gegen jeden" durchgeführt.
- Insgesamt 8 Mannschaften aus den QT qualifizieren sich für den A-Bewerb.
- Die restlichen Mannschaften gehen in den B-Bewerb
- Kostenaufteilung der QT: Siehe Punkt III.2

II.3.2 A-Bewerb & Final 4

A-Bewerb:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mannschaften, die sich sportlich über die QT qualifiziert haben. Es gibt keine fixen Startplätze.

Gespielt wird eine Gruppe mit maximal 8 Mannschaften. Eine regionale Einteilung gibt es daher nicht.

Modus: jeder gegen jeden, wobei jede Mannschaft gegen jede andere jeweils ein Heim- und ein Auswärtsspiel bestreitet. Das bedeutet 14 Runden (Hin- und Rückrunde) für jede Mannschaft.

Die Spiele werden entsprechend des ÖHB-Terminkalenders in Einzelspielen ausgetragen.

Die Top 3 des A-Bewerbes qualifizieren sich für das Final 4 (im W U16-Bewerb nur die Top 2)

Final 4:

Teilnahmeberechtigt sind 4 Mannschaften:

- Die Top 3 des A-Bewerbes (Ausnahme: W U16)
- Der Sieger des Bewerbs West
- Beim W U16-Bewerb qualifizieren sich folgende Teams:
 - Die Top 2 des A-Bewerbes,
 - der Sieger des Bewerbs West
 - der Sieger des WHA CHALLENGE U16 Grunddurchgangs

Sollte eine der für das Final 4 sportlich qualifizierten Mannschaften nicht zum Final 4 antreten, wird diese Mannschaft durch die am nächstbesten platzierte Mannschaft des A-Bewerbes ersetzt, die noch keinen Startplatz im Final 4 hat.

Sollte sich auf Basis dieser Regelung das Teilnehmerfeld am Final 4 nicht vervollständigen lassen, hat das ÖHB Direktorium die Möglichkeit, anderen Mannschaften die Teilnahme zu ermöglichen, um die vorgesehene Anzahl von 4 Mannschaften zu erreichen.

Das Final 4 wird in Form eines 1-Tages-Turniers ausgetragen.

Es wird im Semifinalmodus gespielt. Der 1. und 2. des A-Bewerbes wird jeweils für ein Semifinale gesetzt, die beiden anderen Teams werden zugelost.

Recht zur Ausrichtung des Finalturniers:

Die 4 Teilnehmer können sich um die Ausrichtung des Finalturniers bewerben.

Über die Vergabe entscheidet das ÖHB Direktorium.

Die Terminfestlegung erfolgt durch das ÖHB-Sekretariat nach entsprechender Korrespondenz bzw. ergibt sich aus dem ÖHB Terminkalender.

Die Sieger der Elite Nachwuchs Cup Bewerbe sind zugleich Österreichische Meister der jeweiligen Altersklasse. Ein zusätzliches Turnier zur Ermittlung des ÖM wird nicht ausgetragen.

Der Sieger erhält 20 Goldmedaillen, der Zweitplatzierte 20 Silbermedaillen, der Drittplatzierte 20 Bronzemedaillen.

Alle teilnehmenden Mannschaften an einem Finalturnier erhalten je 20 Urkunden.

Bei jedem Final4 wird aus allen teilnehmenden Spieler:innen die / der beste Spieler:in („most valueable player“ – „MVP“) ausgezeichnet. Dabei hat jede/r Trainer:in der 4 Mannschaften eine Reihung von 3 Spieler:innen abzugeben – jeweils mit 3 – 2 – 1 Punkt.

Ergibt sich bei der Auswertung Punktegleichheit, entscheidet der Turnierleiter.

Die / der „MVP“ bekommt einen Preis, der vom veranstaltenden Verein zu stellen ist (z.B. T-Shirt, Pokal o.ä.) sowie eine Urkunde des ÖHB.

II.3.3 B-Bewerb

Teilnahmeberechtigt bzw. -verpflichtet sind alle Mannschaften, die

- entweder fix für den B-Bewerb genannt haben
- oder die Qualifikation für den A-Bewerb verpasst haben.

Die Einteilung der Gruppen sollte nach Möglichkeit regional entlang der "Ost- / Westachse" erfolgen, um die Anfahrtszeiten gering zu halten.

Ziel: 10 – 14 Spiele (Einzelspiele) in der regionalen Gruppe

Die Gruppeneinteilung sowie den Spielmodus legt das ÖHB-Sekretariat fest.

II.3.4 Bewerb West

Teilnahmeberechtigt am Bewerb West sind Mannschaften der Landesverbände Vorarlberg, Tirol, Salzburg

Für Mannschaften dieser Landesverbände gibt es 3 Optionsmöglichkeiten um am Elite Cup teilzunehmen:

- 1) Teilnahme an der Elite Cup Qualifikation zum A-Bewerb
 - bei Erfolg: Teilnahme am österreichweiten A-Bewerb
 - bei verpasster Qualifikation: Teilnahme am B-Bewerb (nach Möglichkeit Zuteilung in eine Gruppe der Region Nord-/West)
- 2.) Fixe Nennung für den B-Bewerb (nach Möglichkeit Zuteilung in eine Gruppe der Region Nord-/West)
- 3.) Teilnahme am Bewerb West (mit Möglichkeit zur Final4-Qualifikation)

Format "Bewerb West":

Szenario 1: bis zu 4 genannte Mannschaften:

- Austragung in Einzelspielen: Hin- und Rückrunde = maximal 6 Spiele
- Termine können frei vereinbart werden. Einschränkung: 50% der Spiele (abgerundet um 1 Spiel) müssen vor der Weihnachtspause ausgetragen werden.
- Der Sieger qualifiziert sich für das Final 4.

Szenario 2: 5 oder mehr genannte Mannschaften:

- Austragung in Turnierform: maximal 3 Turniere, nach Möglichkeit 1 Turnier in jedem teilnehmenden Bundesland
- Termine können frei vereinbart werden. Einschränkung: mindestens 1 Turnier muss vor der Weihnachtspause ausgetragen werden.
- Wahl der Veranstalter per Absprache aller Teilnehmer – andernfalls Vergabe durch Direktorium
- Der Sieger qualifiziert sich für das Final 4.

Tritt eine Mannschaft im österreichweiten A- oder B-Bewerb an, kann sie nicht zusätzlich am Bewerb West teilnehmen!

II.4. MODUS:

Der Modus ist je nach Bewerb und Anzahl der Nennungen unterschiedlich und wird auf Vorschlag des ÖHB-Sekretariats vom ÖHB-Vizepräsidenten für Sport festgelegt – ebenso die Einteilung der regionalen Vorrundengruppen.

Die Veröffentlichung des Spielmodus, der jeweiligen Gruppen und der Spieltermine erfolgt über die Verbandsdatenbank – nu – und ist online unter <https://www.oehb.at/de/bewerbe/oems> abrufbar.

Grundsätzlich sollte sich der Modus an folgenden Vorgaben orientieren:

II.3.1 Vorrunde / Einteilung in regionale Gruppen:

Die Vorrunden sind nach Möglichkeit in regionale Gruppen einzuteilen, um Fahrtstrecken gering zu halten. Im Idealfall werden 4 Vorrunden-Gruppen zu je max. 6 Mannschaften gebildet. Innerhalb der Vorrunden-Gruppe werden Hin- und Rückrunde ausgetragen.

II.3.2 Hauptrunde / Challenge Cup:

Wenn es die Anzahl an Nennungen erfordert, folgt im Anschluss an die Vorrunde eine weitere Gruppenphase mit Hauptrunden-Gruppen bzw. der Challenge Cup.

Im Idealfall gibt es aus jeder der 4 Vorrunden-Gruppen zwei Aufsteiger (in Summe 8), die in 2 Vierer-Gruppen die Hauptrunde mit Hin- und Rückrunde bestreiten, um die Teilnehmer am Finalturnier zu ermitteln.

Jene Mannschaften, die nicht die Hauptrunde erreichen, bestreiten den Challenge Cup, der nach Möglichkeit regional ausgetragen werden soll (ebenso in Hin- und Rückrunde).

II.3.3 Finalturnier:

Zur Ermittlung des Siegers jedes Bewerbes werden Finalturniere "Final4" durchgeführt. Diese werden jeweils von 4 Mannschaften bestritten und als eintägige "Semifinalturniere" ausgetragen.

Final4: 1 Spieltag, 4 Spiele (je 2 Spiele / Mannschaft)

- **2 Semifinali:** Teilnehmer und Paarungen ergeben sich aus dem entsprechenden Modus.
- **Spiel um Platz 3:** Verlierer Semifinale 1 gegen Verlierer Semifinale 2
- **Finale:** Sieger Semifinale 1 gegen Sieger Semifinale 2

Recht zur Ausrichtung des Finalturniers:

Die 4 Teilnehmer können sich um die Ausrichtung des Finalturniers bewerben.

Über die Vergabe entscheidet das ÖHB Direktorium.

Die Terminfestlegung erfolgt durch das ÖHB Sekretariat nach entsprechender Korrespondenz bzw. ergibt sich aus dem ÖHB Terminkalender.

Platzierungen der übrigen Mannschaften:

Die übrigen Platzierungen werden nicht ausgespielt, sondern gereiht nach:

- höheres Playoff / höhere Gruppenphase
- bessere Platzierung innerhalb der Gruppenphase
- höhere Punktezahl
- bessere Tordifferenz
- höhere Anzahl der geworfenen Tore

II.4 Durchführungs- und Spielbestimmungen

Gespielt wird nach den Durchführungs- und Spielbestimmungen **bzw. Bestimmungen** des ÖHB.

II.4.1 Ballgrößen:

Altersklassen männlich:

- M U18: 3
- M U16: 2
- M U14: 2

Altersklassen weiblich:

- W U16: 2
- W U14: 1 (ohne Harzverwendung)

II.4.2 Deckungsformen:

In den Bewerb

- U14 weiblich und
- U14 männlich

gelten folgende Vorgaben im Hinblick auf die Deckungsformationen:

- In der 1. Halbzeit muss die Deckungsvorgabe „ballorientiert-offensive Deckungsform“ eingehalten werden.
- In der 2. Halbzeit ist die Deckungsform frei wählbar.

Einzelmanndeckung eines Spielers oder zweier Spieler ist während der gesamten Spieldauer (1. + 2. Halbzeit) untersagt.

~~II.4 WERTUNG UND SPIELZEIT~~

II.4.3 Spielzeiten / Team-Timeouts:

Altersklassen männlich:

- M U18:
 - Einzelspiel: 2 x 30 Min. / 3 Timeouts
 - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
- M U16:
 - Einzelspiel: 2 x 30 Min. / 3 Timeouts
 - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
- M U14:
 - Einzelspiel: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
 - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts

Altersklassen weiblich:

- W U16:
 - Einzelspiel: 2 x 30 Min. / 3 Timeouts
 - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
- W U14:
 - Einzelspiel: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
 - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts

II.4.4 Wertung der Gruppenspiele

Die Wertung der Spiele in den Gruppen erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3

Platzierung von Mannschaften mit gleicher Punkteanzahl

Nach BV-Beschluss vom 11.5.1996 wird die Platzierung von Mannschaften mit der gleichen Punkteanzahl folgendermaßen ermittelt:

- Für die Reihenfolge von punktegleichen Mannschaften entscheiden die Spiele untereinander (gemäß höhere Punktezahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen untereinander).
- Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des Bewerbes, bei Gleichheit der Tordifferenz die größere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los.
- Sind mehr als zwei Mannschaften punktegleich, wird unter diesen Mannschaften eine kleine Tabelle (Begegnungen untereinander, Punkte + Tore) zur Wertung herangezogen.

Sonderfälle:

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die schuldtragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direkten Ergebnis auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.

II.4.5 Final- bzw. Entscheidungsspiele

Im Fall eines Unentschiedens nach Beendigung der regulären Spielzeit eines Semifinalspiels, des Spiels um Platz 3 oder des Finalspiels wird das Spiel durch „**Shoot Out**“ entschieden. Das Shoot-Out erfolgt direkt nach dem Ende der regulären Spielzeit – es gibt keine Verlängerung.

Shoot-Out: Regeln und Durchführung

Einsatzberechtigung

- Einsatzberechtigt im Shoot-Out sind nur SpielerInnen, die mit Spielende spielberechtigt sind.
- Sollte die Anzahl an spielberechtigten SpielerInnen unter 5 liegen, stehen dieser Mannschaft entsprechend weniger Versuche zu.
- TorhüterInnen können gleichberechtigt mit FeldspielerInnen als WerferInnen antreten.
- Die WerferInnen müssen nicht vor Beginn des Shoot-Out bekannt gegeben werden.
- Innerhalb „einer Runde“ (siehe unten) darf kein/e SpielerIn zu einem zweiten Versuch antreten.

Beginn des Shoot-Out

Zu Beginn des Shoot-Outs ermitteln die Schiedsrichter durch Los, welches Team beginnt bzw. welches Team auf welches Tor werfen wird:

Jene Mannschaft, die durch den Losentscheid zuerst wählen darf kann entweder bestimmen welche Mannschaft beginnt oder entscheiden auf welches Tor seine Mannschaft werfen möchte.

Dementsprechend kann die andere Mannschaft die verbleibende Entscheidung (Reihenfolge oder Tor) wählen.

Ausführung der Würfe

- Zu Beginn muss der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft zumindest mit einem Fuß auf der Torlinie des eigenen Tores stehen.
- Der/die FeldspielerIn steht zeitgleich in der eigenen Spielfeldhälfte am Schnittpunkt der 9m-Linie mit der Seitenoutline. Der/die FeldspielerIn kann entscheiden, ob an der rechten oder linken Seitenoutline.
- In Ballbesitz ist der/die FeldspielerIn.
- Im Anschluss an den Pfiff der Schiedsrichter spielt der/die FeldspielerIn dem/der eigenen TorhüterIn den Ball zu. Dabei gelten folgende Regeln:

- Der/die TorhüterIn darf sich nach dem Abspiel durch den/die Feldspieler/in frei im eigenen Torraum bewegen. Der/die abwehrende TorhüterIn darf sich in seinem/ihren Torraum ebenfalls frei bewegen. Beide TorhüterInnen dürfen ihre Torräume jedoch nicht verlassen.
- Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die TorhüterIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft spielt seiner/ihrer FeldspielerIn, die zeitgleich Richtung gegnerisches Tor läuft, den Ball zu. Dabei gilt folgende Regel:
 - Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die FeldspielerIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die FeldspielerIn versucht nach dem Fangen des Balles regelkonform ein Tor zu erzielen. Dabei gilt folgende Regel:
 - Zwischen dem Fangen des Balles und dem Wurfversuch ist es nicht erlaubt, den Ball zu prellen. Berührt der Ball zwischen Fang- und Wurfversuch den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
 - Gleiches gilt im Fall einer sonstigen Regelverletzung entsprechend den gültigen IHF-Spielregeln.

Regelverletzungen durch den/die abwehrende/n TorhüterIn

Im Fall einer Regelverletzung durch den/die abwehrende/n TorhüterIn durch Verlassen des eigenen Torraumes während eines Versuches des/der gegnerischen FeldspielerIn kommen die folgenden Regeln im Sinne der „progressiven Bestrafung“ zur Anwendung:

- Fall 1: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 2: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 3: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Disqualifikation für den/die Torhüterin.
- Fall 4: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Disqualifikation für den/die Torhüterin.

Im Fall von wiederholtem Verlassen des eigenen Torraums durch den/die abwehrende TorhüterIn ist auf Disqualifikation zu entscheiden.

Im Fall der Disqualifikation eines/einer TorhüterIn kann diese/r durch jede/n beliebige SpielerIn der eigenen Mannschaft ersetzt werden.

Ermittlung des Siegers

- Runde 1:
 - In der ersten Runde des Shoot-Outs treten je 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - Hat eine Mannschaft nach den 5 Versuchen beider Teams mehr Treffer erzielt ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.

- Runde 2 und (und eventuell folgenden Runden):
 - o Ergibt sich durch die Runde 1 kein Sieger wird das Shoot-Out fortgesetzt.
 - o Vor Beginn der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) werden die Seiten gewechselt.
 - o In der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) beginnt jene Mannschaft mit dem Angriffsversuch, die in der Runde zuvor den letzten Angriffsversuch hatte.
 - o In der zweiten (und allen folgenden Runden des Shoot-Outs) treten je maximal 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - o Sobald bei gleicher Anzahl an absolvierten Versuchen eine Mannschaft mehr Treffer erzielt hat ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.

Sonderregeln beim Shoot Out in den U14-Bewerben weiblich und männlich

- Der Abspielraum für die Torfrau / den Tormann der angreifenden Mannschaft wird bis zum 9-Meter Kreis erweitert.
- Die angreifende Feldspielerin / der angreifende Feldspieler darf nach dem Fangen des Passes einmal prellen, bevor der Wurf auf das gegnerische Tor erfolgt.

II.5 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind ausschließlich SpielerInnen der Jahrgänge laut Punkt II.1.

Es können nur solche SpielerInnen eingesetzt werden, die nach den gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden (ÖHB-Spielberechtigung).

Doppelspielberechtigungen für Elite Cup Bewerbe sind entsprechend der ÖHB Bestimmungen / Anlage E möglich.

Insgesamt können in jedem Spiel bis zu 16 SpielerInnen zum Einsatz gebracht werden.

Alle KaderspielerInnen müssen in der öffentlich einzusehenden Kaderliste (NU) eingetragen sein.

II.5.1 Kader-Bekanntgabe:

Alle KaderspielerInnen müssen vor dem ersten Bewerbungsspiel in der öffentlich einzusehenden Kaderliste (NU) eingetragen sein.

Ein Nachträgliches Eintragen von SpielerInnen in die Kaderliste ist möglich, allerdings muss die Eintragung vor dem ersten Bewerbungsspiel, in dem die Spielerin / der Spieler eingesetzt wird, erfolgen.

Eine Mindestanzahl an KaderspielerInnen um an dem Bewerb teilnahmeberechtigt zu sein, gibt es nicht. Eine Ausnahme gilt hier für Zweitmannschaften (siehe Pkt. II.2)

Der Kader muss im Spieljahr 2021/22 mindestens 10 SpielerInnen pro Mannschaft enthalten; ab dem Spieljahr 2022/23 mindestens 12 SpielerInnen — sonst kann die Mannschaft nicht am Bewerb teilnehmen.

Jede Spielerin / jeder Spieler darf grundsätzlich nur an einem Elite Cup Bewerb teilnehmen.

Es können jedoch pro Mannschaft und Spiel 2 Spieler des nächst jüngeren Elite Cup Bewerbes als zusätzliche SpielerInnen eingesetzt werden.

II.6 SCHIEDSRICHTER

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Landesschiedsrichterreferenten des jeweiligen Heimvereins.

Die Spielgebühren werden wie folgt festgesetzt:

ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: GRUPPENSPIELE (EINZELSPIELE)

Schiedsrichter	gemäß Gebührenordnung des LV des Heimvereins
-----------------------	--

ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: FINALTURNIERE

Schiedsrichter	€ 30,00 pro Einsatztag plus € 0,50 pro Spielminute
Turnierleiter	€ 100,00 pro Einsatztag

Die Gebühren und Fahrtkosten ÖBB zweiter Klasse sind den Schiedsrichtern gegen Beleg vor dem Spiel auszusahlen! Die Kosten übernimmt der Heimverein oder der LV des Heimvereins bzw. für die Spiele des Finalturniers der ausrichtende Verein bzw. der LV des ausrichtenden Vereins.

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB-Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

II.7 KAMPFRICHTER

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominierter Schiedsrichter oder geprüfter Kampfrichter) und ein Sekretär (mit absolvierter Spielinformationssystem-Schulung) zur Verfügung.

Auf den Austauschbänken können nur maximal 4 BetreuerInnen und die WechselspielerInnen in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen sowie der Covid-19 Präventionsmaßnahmen liegt grundsätzlich beim Heimverein!

II.8 STRAFFÄLLE

Straffälle werden in erster Instanz durch **das Handballgericht des ÖHB die Straf- und Rechtskommission** und in zweiter Instanz durch **das Berufungsgericht des ÖHB die Berufungskommission** entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an **das Handballgericht des ÖHB die Straf- und Rechtskommission** erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist die betroffene Spielerin / der betroffene Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch **das Handballgericht des ÖHB die Straf- und Rechtskommission** ist die Spielerin / der Spieler sofort wieder spielberechtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer eine Ordnungsstrafe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist **das Handballgericht des ÖHB die Straf- und Rechtskommission** berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren.

Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Vereines kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer

Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch **das Handballgericht des ÖHB** ~~die Straf- und Rechtskommission~~ vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Verein von diesem zu tragen.

Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall **durch das ÖHB-Generalsekretariat oder das Handballgericht des ÖHB** ~~von der Straf- und Rechtskommission~~ festgelegt.

II.9 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

II.10 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Der Auswärtsverein hat das Dressenwahlrecht!

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen.

Nicht einheitliche Spielkleidung, Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

Grundsätzlich sollte auch die Thermobekleidung aller Spielerinnen / aller Spieler die gleiche Farbe haben. Von Sanktionen bei Nicht-Einhaltung soll in diesem Bewerb abgesehen werden.

II.11 Covid-19 Prävention

Sämtliche Gesetze, Verordnungen (insbesondere die Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung) und Anweisungen der lokalen Gesundheitsbehörden sind unbedingt einzuhalten und umzusetzen.

Sowohl im Training als auch im Spiel ist das ÖHB Covid-19 Präventionskonzept in der jeweils gültigen Fassung verpflichtend von allen Mannschaften umzusetzen – insbesondere die Covid-Testungen von SpielerInnen und BetreuerInnen.

Für den Spielbetrieb ist zudem das ÖHB Covid-19 Präventionskonzept für Spiele und Turniere umzusetzen.

Die Präventionskonzepte sind im Downloadbereich der ÖHB-Website zu finden:
<https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads> Unterordner „Covid19-Prävention“

Verletzungen gegen die Covid-19 Präventionsmaßnahmen werden durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission sanktioniert.

Die Erfordernisse des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr bzw. Vorgaben für Testungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Covid-19 Verordnungen bzw. dem ÖHB Covid-19-Präventionskonzeptes für Leistungssport in der jeweils gültigen Fassung.

Beim Auftreten eines Covid-19 Infektionsfalles ist der ÖHB-Ligareferent unter sibral@oehb.at unverzüglich zu informieren.

Muss ein Spiel verschoben werden, ist in Übereinkunft mit der gegnerischen Mannschaft nach Möglichkeit ein Ersatztermin nach Vorgabe (spätest möglicher Termin) des ÖHB-Sekretariats festzulegen.

Kann kein Ersatztermin gefunden werden, kann der ÖHB einen neuen Termin festlegen.

Ist dies, speziell aus zeitlichen Gründen (z.B. Abschluss einer Gruppenphase), nicht möglich, wird das Spiel zu Lasten jener Mannschaft, die für die Absage des ursprünglich festgelegten Spiels verantwortlich war, strafverifiziert.

Für Spielverschiebungen, die aufgrund von Covid-19 Fällen nötig werden, gibt es keine finanziellen Sanktionen.

Unterbleiben nachweislich die oben genannten Meldepflichten bei Auftreten von Covid-Fällen, ist die Mannschaft aus dem Bewerb auszuschließen.

Die entsprechende Entscheidung wird durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission gefällt.

III. ORGANISATION

Die Organisation sowie die Ausschreibung und Überwachung der Durchführung übernimmt der ÖHB.

III.1 NENNGEBÜHR

Für das Spieljahr **2022/23** wird eine Nennggebühr in der Höhe von € 100,- pro teilnehmender Mannschaft verrechnet.

III.2 KOSTEN

Sämtliche Spiele / Turniere im Rahmen dieser Durchführungs- und Spielbestimmungen finden unter folgender Kostenaufteilung statt:

Der ausrichtende Verein bzw. Heimverein ist für die Organisation der Spiele verantwortlich trägt alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten, wie insbesondere Hallenkosten- und Veranstaltungskosten, Schiedsrichter- und Delegierten-Kosten (Turnierleiter bei Final4-Turnieren) inklusive Reisespesen, sonstige Personalkosten (z.B. Kampfgericht), Reinigungskosten etc.

Die Vereine der teilnehmenden Mannschaften sind für die Organisation deren An- bzw. Abreise, Teilnahme an den Spielen, Verpflegung sowie allfällige Unterkünfte verantwortlich und tragen alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten.

III.3 AUFWÄRMEN UND GARDEROBEN

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften am Spielfeld mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele, **kurzfristige Spielverschiebungen** etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Wir bitten auch in diesem Zusammenhang die Covid-19 Präventionskonzepte exakt zu befolgen – insbesondere darf eine Mannschaft das Spielfeld erst betreten, wenn sich keine anderen Mannschaften des vorigen Spiels mehr darauf aufhalten.

Dem Gastverein / den Gastvereinen (im Final4 / Turnieren) muss eine Garderobe (wenn möglich zwei Garderoben) für mindestens eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen. Die Garderobe muss vorher gut durchlüftet werden und darf von keiner anderen Mannschaft genutzt werden.

Zusätzlich muss mindestens eine Schiedsrichtergarderobe pro SR-Paar zur Verfügung stehen, sofern das jeweils aktuell gültige Covid-19 Präventionskonzept dies vorsieht.

III.3.1 Grundsätzliche Termine

Es gilt grundsätzlich der ÖHB-Terminkalender für den jeweiligen Bewerb.

Bei der Erstellung der Spieltermine kann aus organisatorischen keine Rücksicht auf andere (Jugend-Bewerbe) genommen werden. Daher sollte im Vorfeld der Nennung sichergestellt werden, dass jede genannte Mannschaft als eigenständiges Team antreten kann und nicht auf Spieler:innen anderer Altersklassen angewiesen ist.

Erreichen Mannschaften mehrerer Altersklassen des gleichen Vereines Elite Cup Bewerbe, werden diese bei der Nummernwahl insofern bevorzugt, als die Mannschaften des gleichen Vereins nach Möglichkeit die gleiche Nummer zugeteilt bekommen sollten. Dadurch sollen parallele Heim- bzw. Auswärtsspiele begünstigt werden.

Die Beginnzeiten sind nach Möglichkeit so zu wählen, dass der Auswärtsmannschaft / den anreisenden Mannschaften ausreichend Zeit für die An- und Abreise (am selben Tag) zur Verfügung steht.

Sollte es zu Unstimmigkeiten betreffend Spieltermin und Beginnzeit kommen, steht dem ÖHB-Sekretariat das Recht zu, den Spieltermin vorzugeben.

III.4 SPIELPLANÄNDERUNG

Spielplanänderungen – bedingt durch Covid-19 ausgenommen - (betreffend Zeit, Ort etc.) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel per E-Mail oder per Fax dem Gegner, dem ÖHB-Sekretariat und dem jeweiligen Landes-Schiedsrichterreferenten bekannt zu geben und die Kosten von € 50,- zu begleichen.

Spielverschiebungen werden vom ÖHB nur akzeptiert, wenn von beiden Vereinen eine Bestätigung vorliegt!

Außer im Einverständnis mit dem Gegner und mit Genehmigung durch den ÖHB können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

III.5 TRAINERLIZENZ

~~Nach dem Beschluss des ÖHB Vorstandes vom 17. April 2021 ist~~ Jede Mannschaft, die an einem Elite Nachwuchs Cup Bewerb teilnimmt, ~~ist~~ ab dem Spieljahr 2022/23 verpflichtet, einen Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter ~~B-~~ **C**-Trainerlizenz einzusetzen.

Eine begonnene (und noch nicht abgeschlossene) jeweilige Ausbildung wird in Form einer „provisorischen Lizenz“ anerkannt, sofern der erfolgreiche Abschluss im Nachhinein nachgewiesen wird.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 30. April 2005 müssen diese Trainer beim Österreichischen Handballbund eine Trainerlizenz lösen.

Dieser Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden. Die Anwesenheit dieses Trainers über die gesamte Spielzeit wird durch die Schiedsrichter überprüft. Dazu sind den Schiedsrichtern die Trainerausweise gemeinsam mit den Spielberechtigungsnachweisen vorzulegen.

Ist keine Person mit der jeweils notwendigen gültigen Lizenz auf dem Protokoll eingetragen, wird vom ÖHB ein Pönale in der Höhe von € 100,- verhängt.

~~Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Verschiebung der ÖHB Lizenz-Trainerfortbildungen behalten alle Trainerlizenzen ihre Gültigkeit bis zur nächsten ÖHB Lizenz-Trainerfortbildung (voraussichtlich November 2021).~~

III.6 ONLINE - SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine sind nach Beschluss des BV vom 12.5.2012 verpflichtet, bei allen Spielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) müssen seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Online-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB-Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden:

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB – Ligareferat (1050 Wien, Hauslabgasse 24a) senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts ~~per E-Mail oder Fax und – falls vorhanden – die sim Datei des betroffenen Spiels~~, bis zum nächsten Wochentag um 9:00 Uhr per E-Mail an das ÖHB-Ligareferat (sibral@oehb.at) senden. Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

III.7 BEGLAUBIGUNG und Organisation

Die Ausschreibung, Organisation und Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der SpielerInnen, erfolgt durch den ÖHB.

III.8 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Sofern Zuschauer erlaubt sind und für die Spiele Eintrittsgelder verlangt werden, sind als Pflichtkarten dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Zulassung von Zuschauern regeln die jeweils gültige Covid-Verordnung bzw. allfällige Auflagen der lokalen Gesundheitsbehörden oder der Hallenbetreiber.

III.9 ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

~~Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 sowie den Richtlinien der NADA Austria.~~

Seit dem 1. Jänner 2021 findet Das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 findet für sämtliche Fachverbände und deren Mitgliedsvereine Anwendung. Dieses sowie die Richtlinien der NADA Austria und allfällige Vorgaben des ÖHB sind einzuhalten.

Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Anti-Doping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielsperren) sei nochmals hingewiesen.

Die teilnehmenden Mannschaften haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopingkontrollen zu rechnen.

~~Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria gemäß § 25 Abs 6 ADBG 2021 betreffend des Wochentrainingsplanes und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.~~

III.10 SONSTIGES

Die Gebühren für die Spielberechtigungen sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielberechtigungen gelten vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023!

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen, die wegen Nichterreichen oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren - nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen des Bewerbes ab Ballgröße 2 in den Hallen zugelassen sein muss (Ausnahme: W U14).

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen.

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB-Bestimmungen (Anlage C), wird ausdrücklich hingewiesen.



Bernd Rabenseifner

Österreichischer Handballbund
Generalsekretär

Wien, 16. Juli 2022